

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 26 (1881)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 52.

Erscheint jeden Samstag.

24. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Cts. (10 Pfennige).
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzing in St. Gallen oder an Herrn Erziehungsrat Näf in Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Die Fortbildungsschule. — Schweiz. Korrespondenz aus Schaffhausen. — Schweizerische Landesausstellung. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. —

Einladung zum Abonnement.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ wird als Organ des schweizerischen Lehrervereins unter den bisherigen Bedingungen auch im Jahre 1882 erscheinen, aber mit einem Wechsel in der Redaktion, da die Herren Schulinspektor Wyß und Professor Götzing aus derselben ausgetreten sind und durch Herrn Professor Rüegg in Bern und den Unterzeichneten ersetzt werden. Der erstere wird namentlich methodologische Fragen zur Erörterung bringen und Herr Erziehungsrat Näf in Neumünster die Rekrutenprüfungen und was damit zusammenhängt, während es Aufgabe des unterzeichneten Chefredaktors sein soll, die allgemeine Leitung des Blattes zu besorgen und die Stellung der Schule zu den übrigen Faktoren des öffentlichen Lebens zu besprechen. Wir hoffen dabei, daß es uns gelingen möge, die Ansichten der Freunde eines entschiedenen Fortschrittes im schweizerischen Unterrichtswesen zu einem wirksamen Ausdrucke zu bringen, damit das Blatt auch fernerhin etwas dazu beitrage, die Kraft unseres Volkes durch Hebung seiner Bildung zu mehren.

Küsnacht (Zürich), 18. Dezember 1881.

Dr. H. Wettstein, Seminardirektor.

Die Fortbildungsschule.

Die Thesen, welche Herr Pfarrer Staub mit Bezug auf die Organisation der Fortbildungsschule in der zweiten Sitzung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Zug 1880 aufgestellt, lauten folgendermaßen:

1) Die Alltagschule ist wo möglich bis auf das 14. Altersjahr auszudehnen, wobei jedoch die lokalen Verhältnisse (Stadt und Land, Berg und Tal, Landwirtschaft und Industrie) alle Berücksichtigung verdienen.

2) An diese Alltagschule reiht sich die von den Bedürfnissen des menschlichen, bürgerlichen und beruflichen Lebens geforderte Fortbildungsschule. Sie hat das in der Primarschule Gelernte zu wiederholen und anzuwenden, mit Rücksicht auf das praktische Leben zu erweitern und

zu vertiefen, in religiös-moralischer Richtung veredelnd zu wirken und die Liebe zum Vaterlande zu wecken und zu beleben.

3) Die Fortbildungsschule ist eine allgemeine, soweit sie die jedem geistig begabten Menschen und Bürger nötige Bildung vermittelt, eine besondere dagegen, sofern auf die häuslichen und beruflichen Verhältnisse Rücksicht genommen wird.

4) Die allgemeine Fortbildungsschule ist *obligatorisch*, die besondere fakultativ.

5) Die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule teilt sich in eine solche für Knaben und in eine solche für Mädchen; sie muß bei Tageszeit und wo möglich an Werktagen und in der Regel zur Winterszeit gehalten werden.

6) Die obligatorische Fortbildungsschule für Knaben schließt sich an die Primarschule an und dauert in der Regel bis zur Rekrutenaushebung. Immerhin ist dem Ermessen der kantonalen Schulbehörden anheimgestellt, vom 16. bis 17. (eventuell vom 15.) Altersjahre eine Schulpause eintreten zu lassen, um dann ein Jahr (eventuell zwei Jahre) vor dem Rekrutendienste das Obligatorium wieder aufzunehmen, sei es für alle betreffenden Jünglinge oder nur für diejenigen, welche sich bei einer vom Kanton anzuordnenden Prüfung über ein bestimmtes Maß von Kenntnissen nicht auszuweisen vermögen. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 3—4 Stunden. Die Disziplin sei eine stramme, die Strafe höchst selten, dann aber um so strenger, namentlich im Anfange des Schuljahres, besonders mit Rücksicht auf Absenzen, Schulverspätung, Widerspänstigkeit; doch sind die Schüler hier anders als in den Primarklassen zu behandeln; besonders ist das Ehrgefühl zu schonen. Ungleichheit im Alter, in der Fähigkeit und Vorbildung begründet, namentlich bei großer Schülerzahl, eine Klassentrennung, während benachbarte kleine Schulgemeinden zu einem Fortbildungsschulkreise vereinigt werden. Unterrichtsfächer sind: Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde. Der Erziehungsrat entwirft einen Normallehrplan, auf dessen Grundlage jede Fortbildungs-

schule einen detaillierten, den lokalen Verhältnissen anzupassenden Lehrplan auszuarbeiten und der kantonalen Schulbehörde zur Genehmigung vorzulegen hat. Die Höhe des staatlichen Beitrages hängt von der Befolgung des allgemeinen Lehrplanes ab; die Gemeinde sorgt für das Lokal, Beheizung etc. Zur Erstellung eines passenden schweizerischen Lehrmittels vereinigen sich mehrere gleichartig situierte Kantone. Die Fortbildungsschulen sollen durch Staats- und Gemeindebehörden überwacht und inspiziert und durch eine angemessene Prüfung geschlossen werden. Primar- und Sekundarlehrer sind zur Leitung der Fortbildungsschulen zu verpflichten, wo möglich auch andere gebildete Männer zu Einzeltvorträgen beizuziehen. Für die Lehrer soll von Zeit zu Zeit ein Wiederholungskurs abgehalten werden, in welchem ihnen Anleitung zur Erteilung des Unterrichtes, zur Verarbeitung des Lehrstoffes, zur Benützung des Lehrmittels, zur Anwendung der richtigen Lehrmethode, zur zweckmäßigen Behandlung der Schüler gegeben wird.

7) Die Mädchen-Fortbildungsschule ist für alle aus der Primarschule entlassenen bildungsfähigen Töchter bis zum 16. Altersjahre obligatorisch. Sie will das Mädchen für eine rationelle Führung des Hauswesens befähigen, gleichzeitig aber die in der Primarschule gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten bewahren, erweitern, vertiefen und praktisch anwenden. Der Unterricht umfaßt: *a.* Handarbeiten, namentlich schwierigere Flickarbeiten, Zuschneiden und Anfertigen von Kinder- und einfachen Hauskleidern, Gebrauch der Nähmaschine, Alles in Verbindung und zur Unterstützung der jeweiligen Stubenarbeit im Elternhause. *b.* Das Wissenswürdigste aus der Haushaltungskunde, der Gesundheitslehre, dem Gartenbau, Kochschule. *c.* Lektüre von passenden Jugend-, Familien- und volkstümlichen Erziehungsschriften. Schreiben eines Haushaltungsbüchleins, eines Inventars über Waschgegenstände. Rechnen von Aufgaben aus dem täglichen Haushalte. *d.* Die obligatorische Fortbildungsschule wird nicht durch bloße Arbeitslehrerinnen, sondern durch pädagogisch gebildete Mütter oder Lehrerinnen geleitet.

8) Die fakultative Fortbildungsschule hat neben der obligatorischen ihre volle Berechtigung und dient mehr einer Elite von jungen Leuten, welche aus eigenem Triebe nach höherer Ausbildung strebt; die obligatorische dagegen ist mehr geeignet, die Massen zu heben und die Arbeit der Primarschule an der reiferen Jugend weiter zu führen. Ebenso hat die freiwillige Fortbildungsschule ganz wesentlich die Aufgabe, der beruflichen Bildung der jungen Leute (in Landwirtschaft und Gewerbe) durch Behandlung geeigneter Unterrichtsfächer Dienste zu leisten, während die obligatorische bei ihrem festen und gleichmäßigen Unterrichtsplane die Ergänzung und Konsolidierung der allgemeinen Schulbildung bezweckt. Der religiös-sittlichen Bildung des heranwachsenden Geschlechtes können beide Anstalten durch erzieherisches Einwirken, durch Aufnahme geeigneter Bildungsstoffe, durch direkte Belehrung und Anregung zu

idealem Streben und patriotischer Gesinnung in gleicher Weise förderlich sein. Wo die Fortbildungsschule bis jetzt noch in keiner Form existiert, empfiehlt es sich, zunächst mit der freiwilligen den Anfang zu machen, dieselbe aber von staatlicher Seite durch Besoldungsbeiträge an die Lehrer und Darbietung passender Lehrmittel, durch Aufstellung eines Normallehrplanes und Anordnung lokaler und kantonalen Inspektion und angemessener Prüfung zu unterstützen. Die Organisation der freiwilligen Fortbildungsschule sei derart, daß sie mehr als das staatliche Obligatorium leistet, den individuellen Verhältnissen und Bedürfnissen entspricht und doch wieder etwas Einheitliches und Geschlossenes an sich trägt. Eltern und Lehrmeister sollen die jungen Leute zum Besuche der freiwilligen Fortbildungsschule anhalten und ihnen noch bei Tageshelle die nötige Zeit (auch ohne Abzug am Lohne) einräumen. Sollten sich nicht Handwerkervereine verpflichten, keinen Lehrling aufzunehmen, der nicht die Fortbildungsschule während seiner Lehrzeit besucht?

Der Eintritt in die Schule erfolgt in der Regel erst mit dem 16. Altersjahre und dauert den Winter hindurch in drei halbjährigen Kursen mit wöchentlich drei bis vier Stunden. Der Unterrichtsstoff ist so einfach als möglich zu halten; man wiederhole nicht einfach die gewöhnlichen Primarschulpensa, sondern lehre dieselben praktisch anwenden und verwerten. Betreffs Gliederung empfehlen wir nach den Herren Seminardirektor Gunzinger und Pfarrer Niedermann: I. Sprache: *a.* im Dienste der idealen Ausbildung als Lektüre ausgewählter prosaischer und poetischer Stücke und Erklärung derselben; *b.* im Dienste des gesellschaftlichen Verkehrs als Geschäftsaufsatz, Rechnungs- und Buchführung. II. Rechnen im Dienste der Landwirtschaft und des kleineren Gewerbes und Verkehrs, also: angewandtes Rechnen. III. Bürgerlich bildender Unterricht: *a.* geographische Themata; *b.* geschichtliche Themata; *c.* Gesellschafts- und Verfassungskunde. IV. Beruflich vorbereitender Unterricht: *a.* Gesundheits- und Ernährungslehre; *b.* Landwirtschaftliches; *c.* Gewerbliches, besonders Zeichnen, dieses Fach wohl auch im Sommer. Für die Mädchen würden II. und III. wegfallen und IV. folgende Fassung erhalten: *a.* Haushaltungskunde; *b.* Gesundheits- und Ernährungslehre; *c.* Krankenpflege; *d.* weibliche Arbeiten. Der Unterricht ist durch Lehrer zu erteilen; jedoch sind andere dazu befähigte Personen nicht auszuschließen. Die Instituirung der freiwilligen Fortbildungsschule dürfte den Ortsbehörden, Gesellschaften und Vereinen überlassen bleiben; namentlich empfehlen sich Vereinigungen der jungen Leute selbst unter der Aegide eines Lehrers, Ortsgeistlichen, Schulrates. In diesem Falle übernehmen die jungen Leute selbst die Handhabung der Disziplinarverordnung, stellen Bußen für Absenzen, Verspätung, Nichterfüllung der Pflichten, ein Haftgeld fest, das die Schüler beim Eintritte entrichten, nach vollendeten Kursen im Falle des Wohlverhaltens wieder in Empfang nehmen, sonst aber zur Aeufnung der Lehrmittel zurück-

lassen. In die Statuten dieser Vereinigungen werden auch weitere ökonomische Leistungen der Mitglieder, sowie die Verpflichtungen und Kompetenzen des Lehrers aufgenommen und die Ausführung der Bestimmungen durch Namensunterschrift, sei es die eigenhändige der Mitglieder, sei es diejenige der Eltern und Lehrherren, garantirt. Die kantonalen Schulbehörden können Schüler, welche eine entsprechende freiwillige Fortbildungsschule besuchen, vom Obligatorium dispensiren.

SCHWEIZ.

Korrespondenz aus Schaffhausen.

Endlich ist die Frage unserer Fortbildungsschule unter Dach und Fach und — wir freuen uns dessen von ganzem Herzen — im Sinne der Vorlage des Erziehungsrates an die letzte Kantonallehrerkonferenz, d. h. die obligatorische Fortbildungsschule schließt sich unmittelbar an die Alltagschule an und ist nicht, wie im Oktober in der schweizerischen Tagespresse und auch in der Lehrerzeitung bereits zu lesen war, zu einer Prorekrutenschule degradirt worden. Hören Sie die Geschichte dieser kleinen pädagogischen Seeschlange!

Ueber die Beschlüsse der kantonalen Lehrerkonferenz habe ich Ihnen seiner Zeit referirt (freilich sunt, quibus *in satira* videor nimis acer et ultra legem tendere opus) und gesagt, daß die Lehrerschaft die Vorlage des Erziehungsrates verworfen habe. Und siehe da! Der Erziehungsrat zieht seine Vorlage zurück und bekehrt sich zu der Ansicht der Mehrheit unserer Lehrerschaft. Darob große Freude im Lande der bläulich reifenden Trauben. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten! Plötzlich wider Aller Erwarten überzieht kalter Reif die frischgrünen Rebgelände und zerstört unbarmherzig alle Hoffnungen auf süßen Wein und geistvolle — Rekruten. Das Amtsblatt vom 25. Oktober bringt folgende Nachricht: „*Obligatorische Fortbildungsschule*. Einer vom Erziehungsrate vorgelegten Verordnung über die obligatorische Fortbildungsschule wird *mit der wesentlichen Abänderung* die Genehmigung erteilt, daß diese Schule nicht auf das 19. Altersjahr der Knaben verlegt werde, sondern sich an die Elementar-, beziehungsweise Realschule, anschließen soll. Sie wird für diejenigen aus der Elementar-, beziehungsweise Realschule, austretenden Knaben, welche nicht acht volle Jahreskurse absolvirt haben, und zwar für den auf den Austritt folgenden Winter (60—64 Unterrichtsstunden) obligatorisch erklärt.“ Im weissen Rate unserer Väter sitzt aber offenbar ein Schalk, der dazu noch folgenden Zusatz beantragt und durchgebracht hat: „Den nicht mehr zum Besuche dieser Schule Verpflichteten, z. B. der in's wehrpflichtige Alter tretenden Mannschaft, soll der Zutritt ebenfalls gestattet sein.“ Und nicht ein einziger Pädagoge hat an dieses einfache Auskunftsmittel gedacht!

Man scheint nun freilich zu befürchten, daß „die in's wehrpflichtige Alter tretende Mannschaft“ mit den dreizehnjährigen Buben nicht mehr auf derselben Schulbank oder in derselben Schulstube sitzen will, und da man es einmal für absolut notwendig hält, unsere Rekruten für das eidgenössische Examen noch ein bischen aufzustutzen, aber diesem Ideale keine Opfer bringen kann oder will, so werden auf's Neue Anstrengungen gemacht, damit die Fortbildungsschule „nach dem Willen des Volkes“ eingerichtet werde. „Hat der hohe Erziehungsrat seine Vorlage zurückgenommen, so hat auch der hohe Regierungsrat sich nicht zu scheuen, seine im Amtsblatte publizierte Verordnung nach einigen Wochen zu widerrufen“, dachten wohl eine Anzahl Schulpräsidenten und Oberlehrer des Klettgaus; dachten's und kamen zusammen und beschloßen einmütiglich eine Eingabe an die hohe Regierung, sie möge ihre Verordnung im Sinne des Beschlusses der Kantonallehrerkonferenz abändern. Wir sind natürlich nicht wenig gespannt gewesen, was die Regierung der Autorität der Schulpräsidenten und Oberlehrer gegenüber für eine Stellung einnehmen werde, um so mehr, als wir nicht erfahren konnten, was für *neue Gründe* gegen die Fortbildungsschule (im außerkantonalen Sinne des Wortes) von dem freien Kollegium der Schulmänner in's Feld geführt wurden. Nun, die Antwort der Regierung blieb nicht lange aus; sie lautet ungefähr, wenn wir anders recht berichtet sind: „Es bleibt bei unserer im Amtsblatte veröffentlichten Verordnung, da die bezüglichen Einrichtungen bereits schon getroffen sind und bei gutem Willen der Lehrer und Behörden die Verordnung wohl nicht auf Widerstand stoßen wird.“ Wir aber rufen dem Regierungsrate unser „Bravo“ zu und sprechen ihm unsern aufrichtigsten Dank aus, daß er — wir können es in Gottes Namen nicht anders sagen — seine Hand nicht dazu hergeben will, daß dem geschriebenen Gesetze durch willkürliche Deutung eine Nase gedreht werde. In der ganzen deutschen Welt versteht man einmal unter „Fortbildungsschule“ eine Anstalt, die sich unmittelbar an die Alltagschule anschließt, und so und nicht anders hat vor einigen Jahren der gesetzgebende Körper des Kantons Schaffhausen das Wort verstanden und so und nicht anders hat es die Opposition des betreffenden Artikels im Großen Rate verstanden, und *in diesem und in keinem andern Sinne muß das Gesetz ausgeführt werden*.

Durch die Weisung, daß die Fortbildungsschule nur auf einen einzigen Winter auszudehnen sei, hat der Regierungsrat alle Klagen, es sei nicht möglich, die Anstalt im Sinne der ersten Vorlage des Erziehungsrates einzurichten, verstummen gemacht: wer 19jährige Jungens einen Winter unterrichten kann, kann natürlich auch 13jährige. Lasse man also die einjährige Fortbildungsschule einmal „populär“ werden, dann kann man auch die zweijährige einrichten. Mit dem Wunsche, daß dies nicht allzulang auf sich warten lasse, ruft Ihnen, verehrter Herr Redaktor! Ihr ennetrheinischer Korrespondent sein „glückliches Neujahr“ zu, in der Hoffnung, Sie werden auch fürder, wenn

Sie von der Redaktion dieses Blattes zurückgetreten sind, an der Entwicklung unseres schweizerischen Schulwesens wie bisher tätigen Anteil nehmen. H. . g.

Schweizerische Landesausstellung Zürich. 1883.

*Aufruf zur Beteiligung*¹⁾

So oft noch der Ruf erging, an dem Wettringen der großen Kulturvölker an den Weltausstellungen teilzunehmen, stets war die Schweiz auf dem Platze, und stets hat sie den Gang in Ehren bestanden. Noch kürzlich hat uns der ungleiche und doch siegreich durchgeführte Kampf der Uhrenindustrie mit Stolz erfüllt, und zweifelsohne wird das Vaterland auch in Zukunft, so oft es Not tut, dieser und jener unserer Exportindustriellen Beistand leisten, um auf dem Weltmarkte die Schweizerfahne hoch zu halten.

Außer den großen Industrien verlangen aber auch die Gewerbe und alle Produktionszweige, welche naturgemäß von den Weltausstellungen ausgeschlossen sind, von ihrer Tätigkeit Zeugniß ablegen zu können; denn sie fühlen sich nicht minder als lebendige Glieder unseres gesamtschweizerischen Gemeinwesens, dessen Wohl und Wehe von ihnen mitempfunden und mitgetragen wird. Als daher unsere Nachbarn im Norden und im Süden, das bereits im nördlichen Deutschland, in Belgien etc. gegebene Beispiel nachahmend, Landesausstellungen veranstalteten, als der Nutzen und Erfolg derselben hiebei immer klarer zu Tage trat, mußte auch bei uns der Wunsch zum Durchbruche kommen, in feierlicher Kundgebung dem ganzen Volke und den Behörden die volle Bedeutung unserer verschiedenen Produktionszweige wieder einmal vor Augen zu führen, umsomehr, als seit der letzten schweizerischen Gesamtausstellung in Bern 1857 die Verkehrs- und Produktionsverhältnisse durchaus andere geworden sind.

Die Erwartung ist berechtigt, daß, wie es anderwärts der Fall war, auch unsere Landesausstellung sozusagen vom ganzen Volke besucht werden wird. Welche Anregung wird der Einzelne, welcher Nutzen wird der Aussteller, welchen Vorteil endlich wird das Vaterland in jeder Beziehung aus dieser gemeinsamen Arbeit so vieler seiner tüchtigsten Kräfte, aus dem Zusammenströmen aller seiner Landeskinder haben! Wie manche geschäftliche Verbindung wird gekräftigt oder neu geknüpft, wie manches persönliche und politische Vorurteil gebessert, wenn nicht in Sympathie und Freundschaft verwandelt werden!

Solche Gefühle waren es, welche die Urheber des Projektes leiteten. Dieselben Empfindungen sicherten ihren Plänen die Zustimmung der Behörden, der Industriellen, Handwerker, Künstler, Schulmänner, kurz aller Derer, welche direkt oder indirekt an unserer wirtschaftlichen Entwicklung mitbauen.

¹ Anmeldungsscheine sind auf jedem Postbureau zu beziehen.

So sahen wir denn in der *Schweizerischen Ausstellungskommission* unter dem Vorsitze eines Mitgliedes des hohen Bundesrates die Vertreter der kantonalen Behörden, die Vertreter sämtlicher Gebiete der Tätigkeit unseres Volkes zusammentreten und am 3. März d. J. in Bern einstimmig die Landesausstellung beschließen. Das mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragte *Zentralkomite* ging frisch an's Werk. Seinen, auf die Gewinnung von sachlich kompetenten Mitarbeitern gerichteten, Bemühungen ist es gelungen, eine Anzahl der hervorragendsten Männer des Landes als *Fachexperten* oder Mitglieder von *Spezialkommissionen* für einzelne Gruppen zu gewinnen, Männer, deren Name den Ausstellern aller Gebiete eine sachlich richtige Wahrnehmung ihrer Interessen sichert, deren Mitwirkung dem Zentralkomite erlaubt, mit Freuden seinen Teil der Verantwortlichkeit für das vollständige Gelingen des patriotischen Unternehmens zu tragen!

Ferner wurden die Subventionen, welche von der großen Kommission zur würdigen Durchführung des Werkes nötig befunden wurden, teils schon beschafft, teils ist zu deren Erlangung die Hülfe der maßgebenden Behörden zugesichert, so daß auch nach dieser Seite am Programm, namentlich an möglicher Entlastung der Aussteller und Wahrung des ernstesten Charakters der Ausstellung, sicher festgehalten werden kann.

Die Ausstellungskommission hat als Zeitpunkt für die Abhaltung der Landesausstellung den Sommer des Jahres 1883 festgestellt und für die Errichtung der Ausstellungsbauten den von der Stadt Zürich angebotenen Platz gewählt.

Soweit haben Kommission und Komitee vorgearbeitet.

An den Einzelnen ist es nun, durch ihre Beteiligung, durch Erfassen des hohen, uns vorgesetzten Zieles den gebotenen Rahmen würdig auszufüllen und von der Landesausstellung für sich und für das Vaterland Ehre und Vorteil zu gewinnen!

Die *Land- und Forstwirtschaft* sollen den ihrer fundamentalen Bedeutung gebührenden Platz einnehmen und zeigen, wie sie bis hinauf an die äußerste Grenze des organischen Lebens den Boden nutzbar machen und die Gewalt der Elemente in ihren Anfängen zu bekämpfen streben. Die *Gewerbe* mögen die Gelegenheit ergreifen, ihre Erzeugnisse dem Lande vorzuführen, um ihren Absatz zu erweitern und sich durch den Wettkampf, wo es nötig ist, zu kräftigen, damit sie der ausländischen Konkurrenz immer nachdrücklicher die Stange halten können. Die *Großindustrie* wieder soll dem Lande ein imponantes Bild ihrer Bedeutung und Größe entrollen, um im Herzen des ganzen Volkes die lebhaft empfindung zu wecken, wie eng verkettet das Wohl und Wehe jedes Einzelnen unter uns mit ihrem Schicksale ist, auf daß sie in kritischer Zeit ein warmes Herz und geklärtes Verständnis für ihre Bedürfnisse finde. Das *Unterrichtswesen* wird uns ein Bild gewähren sowohl der emsigen, hingebungsvollen Arbeit, welche unser Volk zum Leben tüchtig machen soll, als auch der Anstrengungen, welche von Kantonen und vom

Bunde, von Privaten und Vereinen daran gewendet werden, um neben den anderen gebildeten Nationen am Ausbau der Wissenschaften mitzuarbeiten. Die *humanitären Anstalten und Vereine* werden uns durch Darstellung ihrer Tätigkeit einen Einblick in ihr geräuschloses Wirken tun lassen, das den Grund zu einer ruhigen, gedeihlichen Entwicklung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse legt. In der Ausstellung der *Kunst* endlich wollen wir der Leistungen ihrer berufenen Jünger, die sie auch in unserem Volke zählt, uns erfreuen.

Wir laden somit *Alle* ein, an dem großen Werke mitzuschaffen; Alle, die es erkennen, daß die Kraft des Einzelnen nur in der Anlehnung an das große Ganze, an das Vaterland, beruht!

Bern und Zürich, im November 1881.

Der Präsident der schweiz. Ausstellungskommission: (sig.) L. Ruchonnet.	Der Präsident des Zentralkomite: (sig.) A. Vögeli-Bodmer.
---	---

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 21. Dezember 1881.)

Lokationen: Herren Alb. Utzinger von Bülach zum Verweser der Primarschule Töss; Karl Schoch von Fehraltorf zum Verweser an der Sekundarschule Rickenbach; Heinrich Bossard von Hombrechtikon zum Verweser in Rumlikon.

Im Bezirk Andelfingen haben sich nachfolgende neue Fortbildungsschulen gebildet: *Marthalen* mit 24 Schülern, an welcher in 4 wöchentlichen Stunden Unterricht erteilt wird in Sprache, Rechnen, Geometrie, Zeichnen und Vaterlandskunde; *Trüllikon* mit 13 Schülern und 4 wöchentlichen Unterrichtsstunden für Sprache, Rechnen, Vaterlandskunde und landwirtschaftliche Belehrungen. Die Errichtung dieser Schulen wird genehmigt, und es werden dieselben der ordentlichen Aufsicht der Gemeinde- und Bezirksschulpflege unterstellt.

Die Zürcher naturforschende Gesellschaft erhält zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen einen Staatsbeitrag von 400 Fr.

Der Lehrerturnverein Zürich und Umgebung, welcher zirka 60 Mitglieder zählt und unter Leitung des Herrn Turnlehrer Hängärtner steht, hat auch im abgelaufenen Jahre durch fortgesetzte Uebungen und Besprechungen den Primar- und Sekundarlehrern Gelegenheit geboten, sich in den verschiedenen Zweigen des Schulturnens in theoretischer und praktischer Beziehung weiter zu bilden, und erhält als Anerkennung seiner Bestrebungen einen Staatsbeitrag von 140 Fr.

Die Musikschule in Zürich hat im abgelaufenen Jahre die an die Ausrichtung eines Staatsbeitrages geknüpften Bedingungen (Einräumung von 4 Freiplätzen für Lehrer und Studierende und Einrichtung eines Winterkurses für gesangliche Weiterbildung der Lehrer) erfüllt und außerdem durch ihr Entgegenkommen die Abhaltung eines

Gesangsdirektorenkurses für Primar- und Sekundarlehrer ermöglicht, dessen Resultate indirekt auch wieder der Schule zu Gute kommen. Die Direktion erhält einen Staatsbeitrag von 2000 Fr. an ihre jährlichen Ausgaben.

Der Erziehungsrat genehmigt die Vorlage der bestellten Kommission betreffend das Tabellenwerk für den Zeichenunterricht in der Sekundarschule unter Vorbehalt späteren Wiedereintretens auf einzelne Zeichnungen.

LITERARISCHES.

Mitteilungen der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins.

Frauengestalten aus der Sage und der Geschichte aller Zeiten und Völker. Für Schule und Haus gesammelt und bearbeitet von Ferdinand Schmidt. Jena, Hermann Costenoble. 1881. Preis: In elegantestem Leinwandband mit Goldpressung Fr. 12. 70.

Wer sollte es nicht billigen, daß man der weiblichen Jugend die großen Frauen der Weltgeschichte in gut gezeichneten Einzelbildern nahe bringe und so nach dem Grundsatz „*Exempla trahunt*“ — Beispiele reißen hin — die edlen Eigenschaften im Gemüte der heranwachsenden Jungfrau wecke? Ueberhaupt lieben wir diejenigen Bücher, welche die Jugend hinausführen in Natur und Geschichte, an große bedeutende Objekte heran, während wir jene Schriften für bedenklich halten, die das kleine alltägliche Leben der Jugend zum Gegenstande machen und hiedurch die kindlichen Leser zu mancherlei Vergleichen der geschilderten Zustände mit ihren eigenen Existenzbedingungen herausfordern, Vergleichen, die vielleicht zu einer vagen Sehnsucht nach glänzenderen Verhältnissen u. dgl. führen. Wenige Jugendschriftsteller umschiffen die ange-deutete Klippe; selbst einer Johanna Spyri begegnen dabei einzelne kleine Verstöße.

Somit sind wir für Werke wie Schmidts Frauengestalten sehr eingenommen. Dies hindert uns jedoch nicht, gewisse Schwächen des Buches einzusehen.

Der Verfasser spricht sich in der Vorrede energisch gegen alle Frauenemanzipation aus. Ihm ist das Weib nur Hausfrau, Gattin, Mutter. Aber was sollen dann unter diesen 65 Monographien jene 17 Gestalten, an denen wie an der Jungfrau von Orléans und an Charlotte Corday gerade das energische Heraustreten aus den gewöhnlichen Gängen der Weiblichkeit Das ist, was ihnen einen Platz in dieser Ruhmeshalle sichert? Wir wünschen durchaus nicht, daß solche Gestalten wären weggelassen worden; aber freilich wünschten wir jene Vorrede weg, die kein Verständniß hat von dem ernstesten, die wahre Würde des Weibes bezweckenden Zuge, der in vernünftigen Emanzipationsbestrebungen liegt. Der Verfasser hat wohl sein Vorwort auf den deutschen Hausphilister berechnet, der das Buch seinen Töchtern um so eher anschaffen wird,

wenn die Versicherung gegeben ist, man wolle bei Leibe nicht dem Kochherde und dem Wäscheschranke entfremden.

Von wenig Plan gibt Zeugniß die Aufführung sagenhafter Heroinnen im Reigen der historischen Porträts. Was soll hier, wo Pflege des Gemütes, nicht glänzende Phantasieobjekte, in Betracht kamen, die unglückselige Dejanira, die der Centaur beim Flußübergange entführt? — Andere dieser sagenhaften Geschichten sind bedenklich schlecht erzählt. So weiß z. B. in der Geschichte von Sakuntala Niemand, wer dieser Durwasas ist, der plötzlich rufend vor der Hütte erscheint und die träumerische Sakuntala verflucht. Bekanntlich liegt in dieser Szene der Grund zu allem späteren Unglücke, das die Liebenden betrifft; das Drama Kalidasa's gibt ihr daher auch das notwendige Pathos; hier ist die Wiedergabe eine geradezu liederliche, vom ästhetischen Standpunkte aus beurteilt. So ist auch die Geschichte von Krimhild und Brunhild (Nibelungenlied) mehr heruntergehudelt, als schön erzählt, wie die herrliche alte Sage es doch verdient. Schon der Umstand, daß die wichtigsten Ereignisse in der Präsensform vorgetragen werden, gemahnt mehr an die nach dem Ende drängende Berichterstattung, wie etwa in Zeitungen ein Drama besprochen wird, als daß von jenem liebevollen Eintreten auf die schönen Momente der Handlung eine Spur da wäre. Nicht ganz passend scheint uns der von der Vermählung Sigfrieds mit Brunhilde gebrauchte Ausdruck: „In des Helden Arme wird gelegt das minnigliche Kind.“ Das frühere Verhältniß Sigfrieds zu Brunhilde wird, statt daß man es ehrlich erzählt oder dann gänzlich ignorirte, halb angedeutet, z. B. „die hehre Maid kennt den Helden, der sich ihr naht, wohl, nur *zu* wohl!“ u. dgl.

Zu dem Porträt der Charlotte Corday hätte Ferdinand Schmidt von seinem Standpunkte aus einige orientirende Worte setzen müssen, die bei aller Sympathie für die Schwärmerin ihre Handlungsweise doch entschieden verurteilt hätten. Oder fühlt der Verfasser nicht, daß eine Wera Sassulitsch, eine Sophie Perovskaja nur jüngere Schwestern der Attentäterin Charlotte Corday sind? Ob nun das Attentat gegen einen Tyrannen in der Demokratie oder in der absoluten Monarchie sich richtet, ist doch gewiß dasselbe.

So hätten wir noch manche Einzelheiten zu tadeln. Es fehlt dem Buche innige Einheit, Konsequenz. Man hat eben ein dickes Buch herstellen wollen mit reichlichem Lesestoffe und ist dabei etwas oberflächlich zu Werke gegangen.

Andrerseits sind aber diese Mängel nicht so beträchtlich, daß das viele Gute und Schöne, das auf diesen 600 Seiten sich findet, nicht ein starkes Gegengewicht bilden sollte. Und da wir auf dem Gebiete der Jugendschriftstellerei den Begriff „Vollkommenheit“ noch weniger als bei vielen anderen menschlichen Dingen zur Basis der Beurteilung machen dürfen, können wir immerhin in dieser Sammlung von Frauenbildern ein biographisch lehrreiches

Lesebuch für die weibliche Jugend erblicken und seine Verbreitung empfehlen. J. V. W.

Die Thalmühle oder Mittheilungen aus dem Wanderbüchlein eines deutschen Handwerkers. Eine Erzählung von Karl Wild. Dritte Auflage. Mit einem Bilde nach Ludwig Richter. Basel, Verlag von C. F. Spittler. 164 Seiten. Fr. 1. 20.

Wer fromme Erzählungen mit ausgesprochen polemischer Haltung liebt, der greife hier zu. Die Tendenz des Büchleins ist am Schlusse kräftig ausgedrückt mit den Worten: „Fortschritt, Licht, Wahrheit, Liebe sind die Begriffe, mit denen man ein bodenloses Wortspiel treibt und welche, losgerissen von dem Grunde, worauf sie allein Wesen und Leben haben, losgerissen von Gottes Sohn und Gottes Wort, zu verführerischen Geistern sich gestalten, die alles Verderben aus dem Abgrunde der Hölle unter das Menschengeschlecht heraufbringen. — O, wenn doch das junge Geschlecht auch nur in die Geschichte der letzten Jahrzehnte des vorigen und der ersten des gegenwärtigen Jahrhunderts zurückblicken, wenn es nur aus der französischen Revolution lernen möchte, was aus den Menschen und Völkern wird, welches Unheil sie über sich und ihre Kinder bringen, wenn sie von der Religion, vom Christenglauben, von Gottes Wort, von Christo fallen! — Es waren auch schöne Worte, die Worte Aufklärung, Vernunft, Freiheit, Menschenrechte, aber zu welchen Ungeheuern wurden sie, weil sie etwas gelten sollten ohne Gott, ohne Christum, ohne den *heiligen* Geist! Gerade solche Ungeheuer werden die Schlagwörter der neueren Ungläubigen unter den Händen der losgelassenen und ungezügelter Leidenschaften.“

Die angeführte Stelle charakterisirt den deutschen Handwerker genügend, dessen Wanderbüchlein — die Wanderschaft von der Wiege bis zum Grabe ist gemeint — hier mitgeteilt wird. Neben den ziemlich weitläufigen lehrhaften Partien, die um die beiden Brennpunkte der lutherischen Orthodoxie und des deutschen Patriotismus sich anlegen, finden sich auch Szenen, in welchen die harmlose Naivität der Dorfgeschichte, die ächte schwäbische Gemütlichkeit zum Durchbruche kommt. Leider gibt es aber auch Sätze, welche diesen Vorzug zwar anstreben, jedoch nicht erreichen. So ist z. B. die folgende Strophe weder schriftdeutsch korrekt, noch, was sie offenbar sein sollte, ächt volkstümlich:

Wieder kommt der Sonnenschein,
Der den Monden treibet ein,
Wecket, strecket Alles auf,
Bringet Klein' und Groß' zu Hauf.

J. B.

Deutsche Heldensagen auf dem Boden der alten Stadt Worms. Erzählt von Friedrich Soldan. Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann. 1881. (170 Seiten.)

Die immer schönen Sagen, welche sich um Walther und Hildegunde, den hörnern Siegfried, den Wormser Rosengarten und die Nibelungen ansammelten, werden hier im engen Anschlusse an die betreffenden Epen und bis-

weilen mit Aufnahme größerer oder kleinerer, rhythmisch übersetzter Partien anmutig wiedergegeben und denselben als Anhang eine populäre Orientierung beigelegt. Es ist ein Buch für Jung und Alt, und hoffentlich wird jeder Leser Freude daran haben. Mit Rücksicht auf die Jugend wäre allerdings eine noch etwas strengere Sichtung zu wünschen gewesen. Die Szene, wo der gewaltige Ilan zu Isenburg alle seine Genossen, die nicht für ihn beten wollten, mit ihren Bärten zusammenknüpft und reihenweise an eine Stange hängt, mag noch angehen; denn auch das zartere Alter fühlt den derben Humor, welcher im Großen Rosengarten den Ton angibt, leicht heraus und weiß ihn zu würdigen; aber etwas Anderes scheint es mir mit der Stelle zu sein, wo Gunther, an Händen und Füßen gebunden, an die Wand gehängt wird, weil hier die Verumständung von heikler Art ist. Für eine zweite Auflage dürfte es sich empfehlen, bei der Behandlung dieses bedenklichen Punktes den Euphemismus etwas mehr spielen zu lassen.

Der Einband ist geschmackvoll, überhaupt die Ausstattung lobenswert; nur schade, daß der Druck ein wenig durchscheint. Eine wirkliche Zierde bilden die beigegebenen Abbildungen. Zwei davon (dem Cornelius'schen Zyklus entnommen) gehören zu den Nibelungen, eine zu Walther und Hildegunde, eine zum Rosengarten. *J. B.*

Aug. Schorn: Geschichte der Pädagogik in Vorbildern und Bildern. 9. Aufl., bearbeitet von H. Reinecke. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung.

Diese „Bilder“ der Pädagogik sind recht konkret gezeichnet und leiten den angehenden Lehrer zur Lektüre der pädagogischen Meisterwerke an. Diese 9. Auflage ist durch literarische Beigaben vermehrt und dadurch hat das Buch an Wert gewonnen.

Gerstäcker-Grube: Die Welt im Kleinen. 7 Bändchen. 3. Aufl. Leipzig, B. Schlicke.

Mit Berücksichtigung der neueren Forschungen bieten diese Büchlein unterhaltende Belehrungen über das Interessanteste und Wissenswürdigste aus der Völker- und Länderkunde zum Gebrauche für Schule und Haus. Der Name Grube bürgt dafür, daß Gutes geboten wird.

H. Keferstein: Pädagogische Studien, achte Sammlung. Cöthen, Paul Schettler.

Es ist dies ein Sammelwerk, wo Alles zusammengetragen ist, was die pädagogische Literatur über die gewählten Themata enthält. Diese achte Sammlung behandelt die ästhetische Bildung, die Pädagogik des Staates, Schopenhauer und die Schuldisziplin.

Herbert Spencer: Die Erziehung in geistiger, sittlicher und leiblicher Hinsicht. Uebersetzt von Dr. F. Schultze. 2. Aufl. Jena, G. Fischer.

Spencer, ein praktischer Philosoph aus England, weiß die philosophische Spekulation glücklich mit naturwissenschaftlicher Empirie zu verbinden. Er behandelt die Erziehungsfragen in allgemein verständlicher Weise. Dieses Buch eignet sich darum namentlich für gebildete Eltern. Diese zweite Uebersetzung ist besser als die erste.

Hs. J. Bosshard: Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen für die erste Elementarklasse. Beschreibender Teil. 3. Aufl. Zürich, Meyer & Zeller.

Dieses Büchlein gehört zum Besten, was über den Anschauungsunterricht geschrieben worden ist, und verdient die gute Aufnahme, die es in der Lehrerwelt gefunden hat. Diese neue Auflage sei bestens empfohlen.

J. J. Obrecht: Ueber die öffentliche Meinung und die Presse. Chur, Kellenberg'sche Buchhandlung.

Diese sehr lesenswerte Broschüre enthält einen „Vortrag“, gehalten an einer bernischen Lehrerversammlung, der sich durch Gründlichkeit, Objektivität und Wissenschaftlichkeit auszeichnet und die weiteste Verbreitung verdient. Auch für die Schule und Kirche fallen dabei gute Ideen ab.

Sommerferien. (Fortsetzung von Stadthaus und Landhaus.) Von Juliane. Mit 4 Bildern nach Aquarellen von Paul Düyffcke. Hamburg, K. Grädener & J. F. Richter.

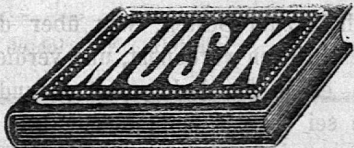
„Sommerferien“ ist eine Fortsetzung des rühmlichst bekannten „Stadthaus und Landhaus“ von derselben Verfasserin. Alle unsere kleinen Bekannten sind diesmal beim Onkel auf dem Lande. Was sie dort während der goldenen Ferienzeit treiben und tun, das erzählt uns die Verfasserin teils selber, teils erfahren wir es aus den Briefen der Kinder an die Eltern in der Stadt. Eingestreut sind kleine Erzählungen der alten Großmutter. Was dem Buche einen ganz eigentümlichen Reiz verleiht, ist der Hauch frischen und gesunden Gemütslebens, welches dasselbe durchzieht, und der überaus feine pädagogische Takt, mit dem die kindlichen Leser auf das Gute hingeleitet werden, ohne doch die Absicht des Erziehers zu merken. Nur eine rechte treue, liebevolle Mutter, wie die Verfasserin offenbar ist, kann diesen Weg zum Kinderherzen finden. Die schöne Ausstattung und die künstlerisch vollendete Ausführung der beigelegten Bilder nach Aquarellen von Paul Düyffcke machen das Buch zu einer anmutigen und äußerst empfehlenswerten Festgabe.

Vakante Lehrstellen in Töss.

An der Primarschule in Töss sind auf Mai 1882 zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen. Die Besoldung beträgt, Entschädigung für Wohnung und Naturalleistungen sowie eine Zulage von Fr. 380 inbegriffen, Fr. 2100.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen, mit Zeugnissen und einem Ausweise über ihre bisherige Lehrtätigkeit begleitet, bis spätestens den 15. Januar 1882 dem Präsidenten der Gemeindepflege, Herrn Pfarrer Meier, einzureichen.

Der Aktuar der Schulpflege:
J. Gremminger, Sekundarlehrer.



Für Weihnachten!
35 Lieder
für grosse und kleine Kinder
komponirt von
Carl Attenhofer.

Mit reizendem Titelbild von Oskar Pletsch.
Heft 1. Op. 19. 15 Kinderlieder Fr. 3. 35
Heft 2. Op. 33. 20 Kinderlieder „ 4. —
Gesamtausgabe in elegantem weichem
Leinwandband Fr. 5. —

„Das sind echte Kinderlieder, wahre Perlen
gesunder Hausmusik, wahr und tief-
empfunden, aufs Sorgfältigste ausgearbeitet.“
(Köln. Nachr.)

„Der Komponist hat sich mit diesen an-
spruchlosen halb tiefsonigen, halb scherz-
neckischen Weisen ein Verdienst erworben,
um das ihn Mancher beneiden möchte.“
(Neue Zürcher-Zeitung.)

Ferner erschien:

Christkindlein.

Zwei Weihnachtslieder

von

Dr. F. Rohrer

für eine Singstimme mit Pianoforte
komponirt von

Carl Attenhofer.

Op. 42. Fr. 1. 60.

Zu beziehen durch jede Buch- und Musi-
kalienhandlung.

Geb Brüder Hug in Zürich,

Basel, St. Gallen, Luzern, Strassburg,
Constanz.

Schweizerische Lehrmittelanstalt, Zentral-
hof, Bahnhofstrasse, Zürich. Täglich ge-
öffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends
7 Uhr. Sammlung von Veranschaulichungs-
mitteln für alle Fächer auf den verschie-
denen Schulstufen. Fröbelgarten. Karten.
Globen. Modelle. Physik. Apparate. Li-
teratur. In- und ausländische Lehrmittel.
Pädagogisches Lesekabinet mit 80 Fach-
zeitschriften des In- und Auslandes.

Jeden Samstag Nachmittag Vorweisung
und Erklärung physikalischer Apparate
durch Sekundarlehrer Wettstein.

Eintritt frei. (O 23 La)

Ausschreibung

einer Lehrerinnenstelle an der Primarschule zu Liestal.

Auf Beginn des Schuljahres (1. Mai) 1882 ist an der Primarschule Liestal eine neukreirte achte Stelle zu besetzen. Die anzustellende Lehrerin hat die II. Alltagschulklasse (Hälfte) zu unterrichten. — Die Besoldung beträgt Fr. 1200 nebst dem gesetzlichen Kompetenzholz und der Wohnungsentschädigung.

Bewerberinnen wollen sich unter Einsendung ihres Patentes und allfälliger Dienstzeugnisse sowie eines Leumundszeugnisses bis spätestens den 15. Januar 1882 bei der Erziehungsdirektion in Liestal anmelden.

Liestal, den 15. Dezember 1881.

Sekretariat der Erziehungsdirektion.

Festgeschenk für Schule und Haus.

Soeben erschien:

Max Wilhelm Goetzinger's

Liedergarten.

Gedichtsammlung für Schule und Haus.

Dritte Auflage

bearbeitet von

Joh. Meyer (Prof. d. thurg. Kantonschule).

Preis geheftet Fr. 3. —, eleg. gebunden Fr. 4. —.

Wir machen auf dieses treffliche, auf's Sorgfältigste bearbeitete Buch anlässlich der kommenden Festzeit besonders aufmerksam. Dasselbe ist in allen Buchhandlungen vorrätig (in Frauenfeld bei J. Huber).

H. R. Sauerlaender's Verlag in Aarau.

Einladung

zum Abonnement auf die „Blätter für die christliche Schule“ pro 1882, XVII. Jahrgang. Sie erscheinen wöchentlich. Jedes Postbureau nimmt Bestellungen an. Preis per Jahrgang Fr. 4. 20 excl. Postgebühr, halbjährlich Fr. 2. 20.

Bern, im Dezember 1881.

Die Redaktion.

Die Expedition:

Stämpfli'sche Buchdruckerei.

Billigste Festgeschenkliteratur f. d. Jugend.

Den 15. Dezember 1881 erscheinen im Verlage der Unterzeichneten als Beginn einer „Neuen Serie“ in zeitgemässer, geschmackvoller Ausstattung und in etwas grösserem Format:

zwei neue Hefte

von

Freundliche Stimmen an Kinderherzen
in Liedern und Geschichten.

Mit vielen Holzschnitten

und haben wir den Preis des Heftes auch dieser „neuen Serie“ auf nur

10 Cts.

festgestellt, wenn 20 Hefte auf einmal ge-
nommen werden.

Von der ersten Serie von 17 Heften, welche nahezu ein halbes Jahrhundert hindurch die Freude der Jugend ausmachten, sind einige Nummern gänzlich ausverkauft und liefern wir die noch vorhandenen 8 Nummern, so weit der Vorrat noch reicht, in Partien von 20 Heften assortirt, ebenfalls noch zum

10 Cts.

per Heft.

Wir bitten gefl. rechtzeitig zu verlangen.

Orell Füssli & Co.,

Verlag in Zürich.

(O F 377 V)

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und durch J. Huber in Frauenfeld zu beziehen:

Italienische Briefe zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Italienische, bearbeitet von H. Breiting, Prof. an der Universität Zürich. gr. 8° geh. Fr. 2. 40.

== Festgeschenke für Sekundarschüler. ==

Washington.

Sein Lebensbild nach W. Irving
von

J. Schneebeli, Lehrer in Zürich.

Mit dem Porträt Washingtons und einer lithographirten Karte.

Herausgegeben von der zürch. Schulsynode.

128 S. 8°. Partiepreis 50 Cts.

Mosaik in gebundener und ungebundener Rede für die Jugend. Von Jakob Mähly, Prof. in Basel. 70 S. kart. Partiepreis 30 Cts.

Führer durch das Leben. Dichtungen von Friedr. v. Hentli. 96 S. 8°. Partiepreis 50 Cts.

An Solche, welche vorstehende Schriften noch nicht kennen, geben wir Probe-Exemplare zu den Partiepreisen ab.

Verlags-Magazin in Zürich.

Schulwandtafeln

mit Schieferfarbanstrich, von hiesiger permanenter Schulausstellung geprüft und empfohlen, empfiehlt

(OF 6525 c)

O. Zuppinger, Maler,

Hottingen-Zürich, Thalstrasse 21.

PS. Preiscurante stehen auf Verlangen franko zu Diensten.